

Arbeitsgericht ...
Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Stadt

K L A G E

des/der Herrn/Frau **Arbeitnehmer**, vollständige Wohnanschrift,

Kläger/in,

g e g e n

Arbeitgeber: Name z.B. Unternehmen GmbH/OHG/KG/AG, z.B. vertreten durch den Geschäftsführer XY, vollständige Anschrift,

Beklagte/r,

Voraussichtlicher Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt XY, Rechtsanwaltskanzlei XY, vollständige Anschrift,

w e g e n

Kündigung.

Ich beantrage:

1. Es wird festgestellt, dass das Arbeitsverhältnis zwischen den Parteien nicht durch die Kündigung des Beklagten vom – genaues Datum –, dem Kläger zugeworfen am – genaues Datum –, aufgelöst worden ist.

2. Es wird festgestellt, dass das Arbeitsverhältnis der Parteien auch nicht durch andere Beendigungstatbestände endet, sondern zu unveränderten Arbeitsbedingungen über den – genaues Datum, zu dem die Kündigung wirksam werden sollte – hinaus fortbesteht.

Für den Fall, dass der Beklagte im Güetermin im Fall eines der Klage stattgebenden Urteils nicht die Weiterbeschäftigung des Klägers zu Protokoll des Gerichts erklärt, beantrage ich:

3. Für den Fall, dass das Gericht dem Klageantrag zu 1. stattgibt, den Beklagten dazu zu verurteilen, den Kläger bis zum rechtskräftigen Abschluss des Kündigungsschutzverfahrens zu den im Arbeitsvertrag vom – genaues Datum – beschriebenen Arbeitsbedingungen als – genaue Arbeitsbezeichnung – weiter zu beschäftigen.

Begründung:

I.

Seit dem – genaues Datum – ist der Kläger bei dem Beklagten, einem Unternehmen für XY als – genaue Arbeitsbezeichnung – gegen ein Gehalt von zuletzt monatlich durchschnittlich XY brutto am Arbeitsort XY beschäftigt.

Beweis: Arbeitsvertrag vom – genaues Datum –, in Kopie als Anlage 1

Der Kläger, geboren am – genaues Datum – ist verheiratet und hat zwei unterhaltsberechtigte Kinder.

Der Beklagte beschäftigt regelmäßig mehr als zehn Arbeitnehmer.

II.

Der Beklagte hat sein Arbeitsverhältnis mit dem Kläger mit seinem Kündigungsschreiben vom – genaues Datum –, dem Kläger zugegangen am – genaues Datum –, zum – genaues Datum – gekündigt.

Beweis: Kündigungsschreiben vom – genaues Datum –, in Kopie als Anlage 2

Dagegen richtet sich diese Kündigungsschutzklage.

Einen Kündigungsgrund nach § 1 Kündigungsschutzgesetz gibt es nicht.

Es gibt weder dringende, der Weiterbeschäftigung entgegenstehende betriebliche Erfordernisse, noch Gründe, die die Kündigung sozial rechtfertigen könnten. Hierzu nehme ich ausführlich Stellung, sobald der Beklagte sich zu den Kündigungsgründen in erwidernsfähiger Weise im Prozess geäußert hat.

Der Beklagte hat einen Betriebsrat. Ich bestreite mit Nichtwissen, dass dieser ordnungsgemäß angehört wurde.

Ich rüge außerdem die Sozialauswahl und fordere den Beklagten auf, dazulegen, aus welchen Gründen es den Kläger bei der Auswahl getroffen hat.

III.

Mit dem zweiten Klageantrag wird eine selbständige allgemeine Feststellungsklage nach § 256 ZPO erhoben. Zwar hat der Kläger keine Kenntnis von anderen Beendigungstatbeständen, außer der hier genannten Kündigung. Der Beklagte könnte jedoch weitere Kündigungen im Laufe des Verfahrens aussprechen oder andere Beendigungstatbestände hervorrufen. Daher strebe ich die Feststellung an, dass nicht auch solche Beendigungstatbestände das Arbeitsverhältnis beenden.

IV.

Zum dritten Klageantrag: Die ständige Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts erlegt es dem Gericht auf, im Fall eines stattgebenden erstinstanzlichen Urteils den

Beklagten zur Weiterbeschäftigung des Klägers zu verurteilen. Sollte sich der Beklagte hierzu nicht spätestens im Gütetermin äußern, besteht die Besorgnis, dass sich die Erfüllung dieses Anspruchs nicht verwirklichen kann.

Beglaubigte und einfache Abschrift anbei.

Unterschrift